

Covid-19 – und was jetzt?

Eine arbeits- und sozialrechtliche Betrachtung getroffener Maßnahmen und möglicher Zukunftsperspektiven

Abstract zum TRACK #2: MENSCHEN MOBILISIEREN, INTERESSEN ORGANISIEREN

Bereits im Regierungsprogramm 2020-2024 war – nach einer weitgehenden Missachtung und Diskussionen über die Kürzung der Arbeiterkammerumlage in der vorangegangenen Regierungsperiode einigermaßen überraschend – zu lesen, dass unter der türkis-grünen Koalition – zumindest bei verschiedenen Themenbereichen – wieder eine „Einbindung der Sozialpartner“ angestrebt werde.¹ Dazu kam es rascher als gedacht: Als im März 2020 das Covid-19-Virus Österreich erreichte und die Bundesregierung mittels eines Maßnahmengesetzes und darauf gründender Verordnungen weite Teile des Wirtschaftslebens zum Stillstand brachte, galt es, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu erhalten. So saßen, wohl nicht zuletzt, um breite gesellschaftliche Akzeptanz der getroffenen Maßnahmen zu erreichen, neben den Interessenvertretungen der ArbeitgeberInnen auch Arbeiterkammer und ÖGB am Verhandlungstisch und präsentierten bald eine eilig geschaffene „Corona-Kurzarbeitsregelung“. Das ließ KommentatorInnen sogar fragen, ob in der Krise die „Wiederauferstehung der tripartistischen Kompromisspolitik“² vergangener Jahrzehnte zu erleben sei.

Neben der - unter maßgeblicher Beteiligung der Sozialpartner geschaffenen - neuen „Corona-Kurzarbeit“ als zentralem arbeitsmarktpolitischen Instrument zur Krisenbewältigung, wurden von der Bundesregierung zahlreiche weitere Gesetzesänderungen im arbeits- und sozialrechtlichen Bereich vorgenommen – allesamt befristet. So wurde etwa in § 18b AVRAG eine als „Sonderbetreuungszeit“ bezeichnete Form der Freistellung für ArbeitnehmerInnen mit Betreuungspflichten verankert, in § 1155 ABGB klargestellt, dass eine Covid-19-bedingte Betriebsschließung Entgeltfortzahlungsansprüche der ArbeitnehmerInnen auslöst und Sonderbestimmungen im Hinblick auf den Unfallversicherungsschutz für im Home Office arbeitende Personen im ASVG geschaffen.

¹ Österreichische Bundesregierung (2020). Regierungsprogramm 2020-2024. Verfügbar unter: <https://www.bmoeds.gv.at/Ministerium/Regierungsprogramm.html> [13.04.2020].

² Siehe Ennser-Jedenastik, L. (2020). Sozialpartnerschaft: Von der Nebenregierung zur Krisenfeuerwehr. Der Standard Online. Verfügbar unter: <https://www.derstandard.at/story/2000116403213/sozialpartnerschaft-von-der-nebenregierung-zur-krisenfeuerwehr> [13.04.2020].

Im Beitrag sollen insbesondere die angesprochenen Änderungen hinsichtlich ihres Regelungsgehalts dargestellt und einer kritischen rechtspolitischen Bewertung unterzogen werden. So ist zu hinterfragen, ob die getroffenen Regelungen zur angestrebten arbeitsrechtlichen (und wirtschaftlichen) Absicherung der Betroffenen tatsächlich geeignet sind, welche rechtlichen „Lücken“ geschlossen wurden und welche Änderungen auch noch über die Dauer der Covid-19-Krise hinaus Verbesserungen für ArbeitnehmerInnen bringen könnten.

Darüber hinaus soll sich der Beitrag der Frage widmen, welche wesentlichen gesellschaftlichen Problemstellungen durch Covid-19 offengelegt werden, in welchen Bereichen also eine rechtliche Absicherung fehlt bzw. ein höheres Schutzniveau für unselbstständig Beschäftigte erstrebenswert wäre, sowie welche Auswirkungen der Krise bereits zum jetzigen Zeitpunkt absehbar sind und wie diesen aus rechtspolitischer Sicht über die bereits getroffenen Regelungen hinaus begegnet werden könnte: So ist etwa davon auszugehen, dass sich Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung massiv beschleunigen und Modelle der ortsungebundenen Arbeitsorganisation wie Home Office oder die ständige Erreichbarkeit mittels Mobiltelefon und digitaler Tools in der Arbeitsrealität bei einer noch größeren Zahl von Menschen ankommen werden.

Im vollständigen, gesellschaftspolitisch-juristischen Beitrag (Policy-Papier) wird den obig dargestellten Fragen nachgegangen, wobei der Fokus der Autoren auf dem Aspekt liegt, inwiefern die im Zuge der Krisenbewältigung getroffenen arbeits- und sozialrechtlichen Maßnahmen tatsächlich dazu geeignet sind, die ArbeitnehmerInnen arbeits- und sozialrechtlich abzusichern.

Mag. Florentin Döller ist Jurist und arbeitet in der Grundlagenabteilung der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp). Er beschäftigt sich vorrangig mit den Themen Steuern, Arbeitszeit, Sozialpolitik sowie betriebliche Altersvorsorge; florentin.doeller@gpa-djp.at.

Dr. Michael Gogola arbeitet in der Grundlagenabteilung sowie der Abteilung Arbeit & Technik der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier (GPA-djp), hat an der Universität Wien zu arbeitsrechtlichen Fragestellungen der ortsgebundenen Plattformarbeit dissertiert und beschäftigt sich unter anderem mit den Themen Arbeitszeit, Digitalisierung und Datenschutz sowie mit Rechtsfragen der modernen Arbeitswelt; michael.gogola@gpa-djp.at.